



## Ausschuss für Soziales und Gesundheit

### Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 22. März 2022

---

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67  
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 18:00 - 20:07 Uhr

#### Anwesenheit:

##### **Vorsitzender**

Herr Lothar Pick

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Alexander Benkert

Herr Jürgen Csallner

Herr Thomas Haack

Frau Gundela Knäbe

Frau Andrea Kühl

Herr Mathias Löttge

Frau Sandra Schröder-Köhler

Frau Petra Voß

Frau Anita Zimmermann

##### **Stellvertreter/-in**

Herr Gerold Ahrens

Frau Cornelia Klemm

##### **Von der Verwaltung**

Herr Stefan Brunke

Frau Maria Zornow

Frau Juana Geiseler

Frau Margitta Hainemann

Herr Jörg Heusler

Frau Kathrin Meyer

Frau Katrin Schmuhl

Herr Bastian Köhler

Teilnahme per Videokonferenz

Teilnahme per Videokonferenz

Vertretung für Herrn Adomeit

Vertretung für Herrn Kannengießer

FDL Soziales

SB Sozialplanung

SB Zuwendungsrecht

FGL Eingliederungshilfe

FDL Gesundheit

FBL 3

Gleichstellungsbeauftragte

Protokollführung

#### Es fehlen:

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Michael Adomeit

Herr Wolfgang Kannengießer

Frau Andrea Köster

Herr Michael Meister

Frau Dr. Doris Schmutzer

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

unentschuldigt

## Tagesordnung

### - Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 11. Januar 2022
5. Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie
6. Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation im Rahmen der Geburtshilfeleistung im Sana-Krankenhaus in Bergen auf Rügen
7. Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz)
8. Umsetzung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes M-V im Landkreis Vorpommern-Rügen, hier: Vorstellung der Modellprojekte
9. Dringlichkeitsantrag Fraktion B´90/DIEGRÜNEN/FR - "Unterstützung für die Tafeln im Landkreis Vorpommern-Rügen verstätigen und Fördertopf einreichen"
10. Bericht über die aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis Vorpommern-Rügen im Rahmen des Ukrainekrieges
11. Anfragen
12. Mitteilungen

## Sitzungsergebnis

### - Im öffentlichen Teil -

#### 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pick eröffnet die 15. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 12 von 15 Ausschussmitgliedern anwesend sind. Herr Löttge und Herr Csallner nehmen per Videokonferenz an der Sitzung des Ausschusses teil. Herr Pick stellt somit die Beschlussfähigkeit fest.

#### 2. Einwohnerfragestunde

---

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

#### 3. Bestätigung der Tagesordnung

---

Herr Pick erläutert, dass die Tagesordnung erweitert werde. Die aktuelle Tagesordnung werde durch den Tagesordnungspunkt 9 „Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS´90/DIEGRÜNEN/FR“ (siehe Anlage: Dringlichkeitsantrag) und den Tages-

ordnungspunkt 10 „Aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis Vorpommern-Rügen im Rahmen des Ukrainekrieges“ erweitert.

Weitere Anmerkungen zu der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bestätigt einstimmig die erweiterte Tagesordnung für die heutige Sitzung.

#### **4. Bestätigung der Niederschrift vom 11. Januar 2022**

---

Anmerkungen zu der Niederschrift vom 11. Januar 2022 werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bestätigt die Niederschrift einstimmig mit einer Enthaltung.

#### **5. Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie**

---

**Herr Heusler** erklärt, seit Beginn der Pandemie im März 2020 seien im Landkreis Vorpommern-Rügen circa 50.000 Infizierte und 225 Tote gemeldet worden. Derzeit seien circa 8.800 Infizierte sowie 107 Infizierte in stationärer Behandlung registriert.

Kritisch sei momentan auch die Situation in den Krankenhäusern anzusehen, da die Anzahl der zu betreuenden Infizierten auch hier steigen würde. Hinzukomme die hohe Ausfallquote auch beim Krankenhauspersonal aufgrund einer Infizierung etc. Dahingehend würden Notfallkonzepte mit den Krankenhäusern erarbeitet werden, um ggf. die Grundversorgung aufrechtzuerhalten. Es sei u.a. die Idee aufgekommen, die Pflegeschulen als auch die Medizinstudenten als Unterstützung in der Pflege etc. einzusetzen.

**Herr Pick** teilt mit, dass er trotz weniger Tests in seiner Praxis eine hohe Positivquote habe. Dennoch betrachte er die Entwicklung im Umgang mit auftretenden Symptomen vor allen in den Schulen und Kitas als bedenklich. Es sei nicht nachvollziehbar, dass Kinder jedes Mal zum PCR-Test geschickt werden und Kleinkinder in der Kita trotz Symptomatik mit negativem Nachweis teilweise abgewiesen werden.

Weiterhin treten vermehrt Patienten/innen mit einer Zweitinfektion auf und das noch während der eigentlichen Genesenenzeit. **Herr Pick** sei froh, dass die Firma Moderna einen Kombinationsimpfstoff entwickeln wolle, der ggf. etwas Hoffnung geben könne.

**Herr Heusler** führt auf Nachfrage aus, dass diese Woche circa 12.000 - 15.000 ausstehende Bescheide an die Bürger/innen versandt werden. Der Rücklauf durch falsche oder ungültige Adressen sei jedoch sehr hoch. Man sei mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V in Gesprächen, um dahingehend zukünftige Lösungen für die Verwaltungen als auch für die Bürger/innen zu entwickeln.

**Frau Meyer** führt zu der Thematik der Impfungen aus, dass die Impfstrukturen im Landkreis angepasst werden, da die Zahl der Impfwilligen rückläufig sei. Die Nachfrage nach dem Impfstoff „Novavax“ sei ausgeblieben. Es werde das Impfzelt am Standort Strelapark-Stralsund zum 31. März 2022 abgebaut und das Impfzentrum, Rostocker Chaussee in Stralsund, in das Objekt in der Lindenallee ziehen. Dort seien dann zwei Impfstraßen mit einer Erweiterung bei Mehrbedarf vorhanden. Auch die anderen Standorte im Landkreis würden weiter heruntergefahren. Die Impfungen für

Kinder werden dennoch weiterhin Wochenweise angeboten.

Weiterhin biete der Landkreis an den Gemeinschaftsunterkünften für die Flüchtlinge des Ukrainekrieges eine Impfung an, da nur ein geringer Teil geimpft bzw. vollständig geimpft sei.

Auf Nachfrage führt **Frau Meyer** aus, es seien u.a. ukrainisch-sprachige Informationsmaterialien zu den Impfungen an die Flüchtlinge und Gemeinschaftsunterkünfte verteilt worden.

**Herr Pick** erklärt, dass es zu Überbrückung der Sprachbarrieren, gerade im Rahmen der Impfungen, Dolmetscher in den Einrichtungen vor Ort seien müssten.

**Herr Löttge** erfragt, wie sich momentan die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht und die Erfassung des Impfstatus der Flüchtlinge gestalte.

**Herr Heusler** erläutert zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht, dass das Web-Portal für die Erfassung eingerichtet sei und die Unternehmen die Daten eintragen könnten. Dabei müsse nur der ungeimpfte Arbeitnehmer erfasst werden. Das Gesundheitsamt des Landkreises erhalte zudem die Unterstützung des Rechnungsprüfungsamtes. Könne ein Impfstatus nicht nachgewiesen werden, käme es zu einer Einzelfallbetrachtung, in der sowohl der/die Bürger/in als auch der Arbeitgeber angehört werde. Es sei in jedem Fall zu erörtern, welche Auswirkungen der Ausfall des Arbeitnehmers für das Unternehmen habe.

Die Erfassung der Impfstatus erfolgt nur, wenn die Flüchtlinge sich auch zur Erfassung bzw. zur Erstuntersuchung begeben würden. Eine Erstuntersuchung sei auch nur für Flüchtlinge vorgeschrieben, die in eine Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden. Weiterhin sei es möglich, dass freiwillige Ärzte eine Teilzulassung bei der Kassenärztlichen Vereinigung M-V erhalten könnten, um unterstützend tätig zu werden und ggf. Sprechstunden in den Unterkünften anbieten zu können. Es müsse jedoch jeder Ort individuell betrachtet werden, da die Anzahl der Flüchtlingszuweisungen etc. örtlich sehr unterschiedlich sei.

**Frau Meyer** teilt mit, dass grundsätzlich jeder Flüchtling das Recht auf eine ärztliche Versorgung habe. Es werde sichergestellt, dass jeder Flüchtling nach seiner Registrierung, aber auch bei akuten Notfällen, ärztlich versorgt werde.

**Herr Pick** erklärt, dass die Ärzte grundlegend bereit seien die Unterstützung anzubieten. Die Abrechnung könne dann wie bereits bei der 1. Flüchtlingswelle 2015 bei der Kassenärztlichen Vereinigung M-V erfolgen. Primär stehe jedoch nicht das Geld im Vordergrund, sondern die Absicherung der Kapazitäten der Ärzte.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

## 6. Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation im Rahmen der Geburtshilfeleistung im Sana-Krankenhaus in Bergen auf Rügen

---

**Herr Heusler** erläutert, dass nach Rückmeldung des Sana-Krankenhauses Bergen auf Rügen es auch nach der Abmeldung des Kreißsaales am 17. Mai 2021 Entbindungen im Krankenhaus durchgeführt wurden. Dabei seien vom 17. Mai - 31. Dezember 2021 insgesamt 38 Entbindungen und dieses Jahr bis einschließlich 28. Februar 2022 insgesamt 17 Entbindungen erfolgt. Daraus ergebe sich, dass auch weiterhin Kinder auf Rügen geboren werden.

Weiterhin erklärt **Herr Heusler** im Rahmen der ärztlichen Besetzung der Frauenklinik im Sana-Krankenhaus Rügen, dass seit 1. Januar 2022 insgesamt zwei Chefärzte im Kollegialsystem etablierte seien, ein Facharzt befristet eingestellt worden sei und zwei Assistenzärzte beschäftigt werden. Dennoch sei die Facharztbesetzung noch nicht dauerhaft ausreichend.

Im Rahmen der Hebammensituation habe das Sana-Klinikum seit Mai 2021 gemeinsam mit der Hebammenpraxis Rügen eine umfangreiche Personalakquise gestartet. Erfreulicherweise bekundeten in den vergangenen 6 Monaten mehrere Hebammen ein Interesse, sich ggf. als Beleghebamme an der Geburtshilfe auf der Insel Rügen zu beteiligen. Darüber hinaus sei vom Krankenhaus eine externe Hebammenberatung involviert, um gemeinsam zwischen Krankenhaus und Hebammen ein mögliches Organisationsmodell für die Zukunft entwerfen zu können. Dieser Prozess sei noch nicht abgeschlossen. Trotzdem könne das Krankenhaus erste Schritte hin zu weiteren Beleghebammenverträgen erreichen. Dafür stelle das Sana-Krankenhaus u.a. einmalige Beträge zur Anschubfinanzierung zur Verfügung.

Des Weiteren seien seit dem 1. März 2022 insgesamt drei Begleit-Hebammen unter Vertrag. Zusätzlich hospitiere derzeit eine Hebamme im Krankenhaus und strebe einen Beleghebammenvertrag zum 1. Juni 2022 an. Zusätzlich werde ab 1. Juli 2022 eine Hebamme aus der Elternzeit zurückkehren und als angestellte Hebamme im Klinikum arbeiten. Eine 24/7 Hebammenversorgung sei dennoch noch nicht gesichert.

Bezüglich des Versorgungsauftrages mit dem Sozialministerium M-V führt **Herr Heusler** aus, dass das Sana-Krankenhaus Rügen sich mit dem für die Krankenhausplanung zuständigen Ministerium zu einem abgestuften Versorgungsauftrag in der Geburtshilfe für die Insel Rügen in Abstimmung befinde. Es würden Gespräche zu den notwendigen Strukturvorhaltungen und nicht zuletzt für die dafür erforderlichen Finanzierungsmittel geben. Weitere Gespräche dazu stehen noch aus. Dahingehen dauere der Umgestaltungsprozess weiterhin an und sei noch nicht abgeschlossen. Ein eingeschränktes Angebot an geburtshilflichen Leistungen sei jedoch verfügbar.

**Herr Heusler** teilt auf Anfrage von Herrn Löttge mit, dass die Auswirkungen der Abmeldung des Kreißsaales im Sana-Klinikum natürlich im Helios-Klinikum Stralsund spürbar seien. Die Geburtenrate sei in Stralsund angestiegen und sei auch in Zukunft schwer zu kompensieren.

Grundsätzlich seien auf Rügen ausreichend Hebammen vorhanden. Jedoch würden sich weniger an der Geburtshilfe selbst beteiligen und vermehrt die Vor- und Nachsorge der Mütter und Kinder wahrnehmen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

## **7. Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz)**

---

**Frau Hainemann** stellt die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz - BTHG) anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.  
(siehe Anlage: Umsetzung BTHG)

**Herr Brunke** führt ergänzend aus, dass die neuen Verhandlungen (s.S.8 PP) nach dem neuem Landrahmenvertrag durchgeführt worden seien.

Insgesamt seien über 200 Vereinbarungen verhandelt bzw. fortgeschrieben worden, welche teilweise noch mit der Überleitungsvereinbarung zum Landesrahmenvertrag vereinbart wurden.

**Frau Hainemann** führt auf Nachfrage aus, dass die Kostenerstattung durch die Pflegekasse abhängig von der Art der Einrichtung sei. Bei den besonderen Wohnformen gemäß § 43a SGB XI werde die Betreuung bzw. Pflege durch den Landkreis mit einer festgelegten Pauschale erstattet. Für reine Eingliederungseinrichtungen bis zu einem Pflegegrad 2 gemäß § 42 SGB XI, sogenannte Wohngruppen, könne die Betreuung durch einen Pflegedienst hingegen bei der Pflegekasse abgerechnet werden. Daher sei es ratsam, dass jede Einrichtung überlege, welche Wohnform sie gemäß SGB XI angehören wolle. Es sei immer der Kostenfaktor mit zu berücksichtigen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

## **8. Umsetzung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes M-V im Landkreis Vorpommern-Rügen, hier: Vorstellung der Modellprojekte**

---

**Frau Zornow** erläutert die Modellprojekte im Rahmen der Umsetzung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes M-V im Landkreis Vorpommern-Rügen anhand einer PowerPoint-Präsentation.  
(siehe Anlage: Modellprojekte WofTG M-V)

Weiterhin führt **Frau Zornow** auf Nachfrage aus, dass für die Wahl der Regionen der Modellprojekte keinen tieferen Hintergrund gebe. Es seien lediglich erste aktive Modellansätze.

**Herr Brunke** erklärt, dass die Wahl der Modellregionen aus den Arbeitsberatungen heraus festgelegt worden sei. Dabei sei die Wahl für den Einsatz des „CariMobil“ der Caritas auf die ländliche Region Nordvorpommern gefallen. Bei der Behindertenberatung auf Rügen seien Defizite aufgezeigt worden und daher sei eine Beprobung für dieses Modell auf Rügen gewählt worden.

Ziel mit den Modellprojekten sei es, die expliziten Bedarfe der einzelnen Regionen experimentell zu ermitteln und dem Land M-V aufzuzeigen und Veränderungen anzustoßen. Lediglich die Personalakquise erweist sich derzeit noch sehr schwierig.

Weiterhin sichert **Herr Brunke** zu, bei neuen Berichten und Erkenntnissen mit den Trägern den Ausschuss darüber in gewissen Zeitabständen zu informieren.

**Herr Pick** erfragt, wie die Verwaltung mit subjektiven Bewertungen umgehen werde und wie diese in der Auswertung berücksichtigt werden würden.

**Frau Zornow** teilt mit, dass sich die Verwaltung diesbezüglich Gedanken gemacht habe und die Fragebögen entsprechend ausgearbeitet seien. Dabei seien u.a. Ankreuzfragen berücksichtigt worden, beispielsweise „War die Beratungsstelle gut erreichbar?“, „Für Sie die Beratungsstelle wieder aufsuchen?“ oder „Sind bei der Beratung neue Lösungsansätze gefunden worden?“, um die Subjektivität zu mindern und die Auswertungen zu optimieren.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

## **9. Dringlichkeitsantrag Fraktion B´90/DIEGRÜNEN/FR - "Unterstützung für die Tafeln im Landkreis Vorpommern-Rügen verstätigen und Fördertopf einreichen"**

---

**Frau Voss** begründet den eingebrachten Antrag der Fraktion BÜNDNIS´90/DIEGRÜNEN/FR und bittet die Finanzierung aus den Fördertöpfen für Träger der Wohlfahrtspflege zu ermöglichen.

**Frau Klemm** erklärt, dass Sie sich u.a. bei der Tafel in Bergen über deren Tätigkeiten kundig gemacht habe. In Gesprächen sei ihr mitgeteilt worden, dass sich die Tafeln fast ausschließlich mit Spenden finanziere. Weiterhin seien aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage die Kosten für den Betrieb der Tafeln enorm gestiegen. Neben der Steigerung für Energien und Benzin sei auch eine Kostensteigerung für Grundnahrungsmittel zu verzeichnen. In Betrachtung der aktuellen Entwicklungen für die Arbeit der Tafeln habe die Fraktion den vorliegenden Antrag an den Ausschuss gestellt.

**Herr Haack** merkt an, dass die Planung einer Finanzierung aus dem Kreishaushalt nicht mehr möglich sei, da der Haushalt für 2022/2023 gerade durch den Kreistag bestätigt worden sei. Weiterhin beschäftige sich der Ausschuss jedes Jahr mit der Vergabe von Zuschüssen für Träger der Wohlfahrtspflege. Hier sei der Antrag zu berücksichtigen und ggf. die benötigten Finanzmittel zu beantragen sowie zu beraten.

**Herr Pick** erfragt, welche Möglichkeiten es noch gebe, diesen Antrag bzw. die Tafeln bei der Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung zu berücksichtigen.

**Frau Geiseler** erklärt, dass die Probleme der Tafeln schon seit Jahren bestehen würden. In den vergangenen Jahren seien von einigen Tafeln im Landkreis Zuwendungsanträge in Höhe des vermeidlichen Bedarfes gestellt worden. So sei auch eine Finanzierung, wie im Antrag vorgelegt, derzeit noch möglich. Voraussetzung sei jedoch die Antragsstellung der einzelnen Tafeln. Diese könne noch bis zum 31. März 2022 erfolgen. Eine fortlaufende Finanzierung sei aufgrund der jährlich neu zu beschließenden Antragslage nicht möglich. Die Entscheidung über die Vergabe der Zuschüsse zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung treffe jedoch die Arbeitsgruppe des Sozialausschusses. Dieser habe die Möglichkeit über die Priorisierung der Tafeln bei der Vergabe zu beraten sowie zu entscheiden.

**Herr Pick** erklärt, dass die grundlegende Finanzierung der Tafeln möglich sei, die Tafeln jedoch schnellstmöglich die Anträge beim Landkreis stellen mögen. Weiterhin sei es angebrachter einen Antrag in den Kreistag Vorpommern-Rügen einzubringen, wenn eine dauerhafte Finanzierung der Tafeln für die Zukunft gewünscht werde. Dazu sei es jedoch wichtig, alle Aspekte in dieser Thematik zu diskutieren und zu hinterfragen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

## **10. Bericht über die aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis Vorpommern-Rügen im Rahmen des Ukrainekrieges**

---

**Frau Meyer** führt aus, dass jetzt vermehrt Flüchtlinge aus der Ukraine im Landkreis Vorpommern-Rügen eintreffen würden. Dies sei durch Unterstützung der im Landkreis lebenden Verwandtschaft, Bekanntschaft und durch eine Vereinigung der Bus-

unternehmen, die die Flüchtlinge an den Grenzen einsammeln würden sowie durch die Zuteilung des Landes M-V an die Landkreise geschehen. Momentan erfolge die Aufteilung der Flüchtlinge durch den Bund an die einzelnen Bundesländer, die wiederum an die vereinzelt Landkreise eine Zuteilung vornehmen würden. So seien am letzten Wochenende 387 Flüchtlinge für den Landkreis angekündigt worden, sodass mit Hilfe der Versorgungszüge des DRK Notunterkünfte, u.a. in den Sporthallen in Negast und Velgast, eingerichtet wurden. Tatsächlich seien lediglich 33 Flüchtlinge angekommen. Vorrangig würden eher die Großstädte angelaufen werden. Um dahingehend eine Verbesserung der Kommunikation zu erzielen, sei es ratsam, eine landesweite zentralisierte Registrierung in Schwerin einzurichten und dann eine Rückmeldung über die tatsächliche Zuteilung an die Landkreise zu geben. Momentan gebe es im Landkreis eine Registrierungsstation, in der pro Stunde lediglich zwei Registrierungen vorgenommen werden können. Der Landkreis soll eine weitere Registrierungsstation vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten und es sei geplant, die Zeiten der Registrierung von 6:00 Uhr - 20:00 Uhr sowie auf sonnabends zu erweitern. Ziel sei es, eine schnelle Registrierung vorzunehmen und gleichzeitig eine Ausstellung der Arbeitserlaubnis sowie die Ermittlung des Hilfebedarfes vorzunehmen. Weiterhin sei der Landkreis jederzeit im engen Austausch mit den Gemeinden, Unternehmen und Ehrenamtlichen, um die momentane Situation zu entspannen und den Flüchtlingen die Ankunft und den Aufenthalt so gut wie möglich zu erleichtern. Die Resonanz sei großartig und es würden immer mehr Wohnungen, Hotels und Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden. **Frau Meyer** erklärt, dass Sie auf der nächsten Ausschusssitzung nochmals über die aktuelle Situation informieren werde.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

## 11. Anfragen

---

**Herr Haack** erbittet, dass sich der Ausschuss auf der nächsten Sitzung mit der aktuellen Situation der Beschäftigungsgesellschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen beschäftigen möge.

**Frau Meyer** teilt mit, dass sich der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen mit dieser Thematik auf der nächsten Sitzung am 24. März 2022 beschäftigen und die Problematik erfassen möchte.

**Herr Pick** bittet, dass die Ergebnisse dieser Beratungen dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit mitgeteilt werden.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen.

## 12. Mitteilungen

---

**Herr Brunke** teilt mit, dass im Fachdienst Soziales vor längerer Zeit eine Pflegefachkraft im Bereich der Hilfe zur Pflege eingestellt wurde, um u.a. die Bedarfe in den Häuslichkeiten zu ermitteln und zu prüfen. Wenn der Ausschuss Interesse habe, könne die Mitarbeiterin den Ausschuss über ihre Tätigkeit und die bisher gesammelten Erfahrungen informieren.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit spricht sich einstimmig dafür aus.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

**Herr Pick** bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 20:07 Uhr.

21.04.2022, gez. Lothar Pick

---

Datum, Unterschrift  
Ausschussvorsitzender

21.04.2022, gez. Bastian Köhler

---

Datum, Unterschrift  
Protokollführer

# Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

## Dringlichkeitsantrag

Einreicher:

**Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FR**

Vorlagen Nr.:

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Entscheidung	22.03.2022

### **Unterstützung für die Tafeln im Landkreis Vorpommern-Rügen verstätigen und Fördertopf einrichten**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Arbeitsgruppe zur Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege) beschließt die im Landkreis arbeitenden 5 Tafeln mit 2 Außenstellen:

- in Bad Sülze / Ribnitz-Dammgarten
- in Grimmen und Richtenberg
- auf Rügen (für Bergen, Sassnitz, Sagard, Altenkirchen, Mönchgut, Samtens und demnächst Putbus)
- in Stralsund
- in Barth / auf dem Darß

mit 15.000 € pro Jahr zu unterstützen.

Diese Unterstützung soll die Tafeln dabei unterstützen die gestiegenen Kosten für Kraftstoff, Anschaffungskosten für Fahrzeuge und Unterhaltungskosten von Fahrzeugen und Technik abzusichern.

Darüber hinaus ist auf Grund der steigenden Kosten für Lebensmittel zu erwarten, dass die Anzahl der anspruchsberechtigten Menschen in den kommenden Monaten stark ansteigt.

#### **Begründung:**

Versorgt werden bei diesen Ausgabestellen insgesamt über . 4.000 Personen davon ca. 30% Kinder. Das sind 1,83 % der Landkreisbevölkerung. Dieser Personenkreis wäre ohne die Unterstützung der Tafeln in einer Existenznot.

Die Tafeln sind abhängig von Spendengeldern und Förderprogrammen, insbes. die Grimmener und die Bad Sülzener Tafel haben regelmäßige Anträge für Reparaturen und laufende Kosten (Tankkosten) aus den Mitteln des Ausschusses für Soziales und Gesundheit gestellt. Oftmals

wurden in den vergangenen Jahren sogar mehr Gelder beantragt, als genehmigt worden sind.

Spendengelder und Fördermittel werden oft nur jahresweise genehmigt, ohne dass die Sicherheit der Fortführung gewährleistet ist.

Im Zuge der Pandemie hat sich die Anzahl der bedürftigen Einwohner:innen des Kreises erhöht und gleichzeitig die der Spender:innen verringert (geschlossene Restaurants, Hotels etc.).

Die Fahrstrecken zu den Spender:innen und Bedürftigen haben sich um ca. 20% erhöht.

Mit dieser festen Summe können wir für die Tafeln eine höhere Planungssicherheit schaffen.

Den Menschen, die dort arbeiten, festangestellt und als ehrenamtliche Freiwillige ist es eine Anerkennung ihrer wichtigen Arbeit.

Heruntergerechnet auf die betreuten Menschen ist das eine Unterstützung von 2,42 €/Jahr p. Person.

Deckungsquelle: Fachdienst Soziales (3310000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege)

Petra Voß

Fraktion B90/GRÜNE/FR

# 15. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 22. März 2022

Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des  
Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und  
Selbstbestimmung von Menschen mit  
Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG)



# Umsetzung des BTHG im LK V-R

- BTHG änderte stufenweise andere Gesetze
- SGB IX zum 1. Januar 2020 grundlegende Änderungen
- personenzentrierte Hilfen/Wunsch- und Wahlrecht
- standardisiertes Bedarfsermittlungsinstrument
  - in M-V: Integrierter Teilhabeplan (ITP)

# Umsetzung des BTHG im LK V-R

- Landesrahmenvertrag SGB IX zum 1. Januar 2020 zunächst per Rechtsverordnung durch das Land in Kraft gesetzt
  - Konnexität strittig
  - nach dem Kommunalgipfel im Dezember 2022 haben zwischenzeitlich alle sechs LK in M-V unterzeichnet, kreisfreie Städte fehlen noch
- Leistungserbringer müssen neue Vereinbarungen mit dem LK V-R schließen, Übergangsregelungen laufen Ende 2022 aus

# Aktuelle Situation

- Corona
- ITP
- Herausforderungen
- Treffen mit Leistungserbringern
- Sozialplanung
- Verhandlungsgeschehen
- Wirksamkeitsprüfer:innen
- ...
- Ausblick

- Mitarbeiter:innen

2019: insgesamt 26 Mitarbeiter:innen,  
davon 24 x SB EGH und 2 x SB Verwaltung

2020: insgesamt 30 Mitarbeiter:innen,  
davon 28 x SB EGH und 2 x SB Verwaltung

2021: insgesamt 30 Mitarbeiter:innen,  
davon 28 x SB EGH und 2 x SB Verwaltung

## Anzahl der Leistungsbezieher:innen

2019: ca. 3100

2020: ca. 3400

2021: ca. 3500

# Leistungsgewährungen

2019: 3650

2020: 4000

2021: 4300

# Verhandlungen

- 12 x Assistenzleistungen
- 3 x besondere Wohnform
- 3 x heilpädagogische Leistungen FF
- 1 x heilpädagogische Leistungen I-Kita
- 7 x Tagesgruppe
- 4 x Teilhabe an Bildung - Schulbegleiter
- 2 x WfbM

# Fallbeispiel: Besondere Wohnform

## Übersicht zur Ermittlung der Fachleistungsstunden –

ITP am 24.02.2022

- Ist auch am Wochenende im Wohnheim
- Nimmt jedes Wochenende an Ausflügen teil
- Benötigt Unterstützung/ Begleitung bei Arztterminen

Tageszeit- Hilfeart/ Hilfeumfang	Dauer	Monatliche FLS
<b>Morgenroutine:</b> Wecken Anleitung/ Erinnerung Körperhygiene Aussuchen witterungsgerechter u sauberer Bekleidung	Täglich 10min x 30 Tage	5
<b>Abendroutine:</b> Wäsche wegräumen Anleitung/ Erinnerung Körperhygiene Ins Bett gehen	Täglich 10min x 30 Tage	5
<b>Wäsche:</b> Benötigt Hilfestellung bei Sortierung der Wäsche u Bedienung der Waschmaschine Unterstützung beim Aufräumen des Schrankes	Wöchentlich 30min x 4 Monatlich 2x 30min x 2	2 1
<b>Essen zubereiten:</b> Unterstützung u Anleitung	Sa/ So Je 30 min x 8	4

<b>Arztbegleitung:</b> Begleitung zu Arztterminen, Vor- u Nachbereitung Hausarzt – vierteljährlich Hautarzt – b.B. Neurologe – vierteljährlich Urologe - vierteljährlich	Monatlich 1 h	1
<b>Nachts:</b> Verdauungsprobleme auch nachts – benötigt Unterstützung Movicolgabe, Wärmflasche, Tee kochen	Wöchentlich 30min x 4	2
<b>Gesprächsangebote:</b> Täglich beim Kaffee trinken; b.B. Einzelgespräche möglich ca. 20 min	Täglich 10min x 30 Tage	5
<b>Einkaufsbegleitung:</b> Monatlicher Einkauf u „Sondereinkäufe“ Kleidung, Möbel etc.	Monatlich 1 h	1
<b>Gruppenangebote:</b> Wöchentlich trommeln u tanzen Ausflüge am Wochenende	Wöchentlich 1 h x 4 1 h x 4	4 4
<b>GESAMT</b>		<b>34 FLS</b>

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.



# Umsetzung des WoftG M-V

Vorstellung der Modellprojekte im  
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am  
22.03.2022



# Hauptaufgabenfelder für die strategische Planung: Zielstellung des Landkreises V-R

- bedarfsgerechtes Beratungsangebot
- flächendeckendes Beratungsangebot
- qualitativ hochwertiges Beratungsangebot
- beständige Grundlage - finanzielle Sicherheit



# Übersicht der Beratungsangebote nach WoftG M-V

	Stand 2021	Option 2022	Abstimmung innerhalb AG	
vorhandene Beratungsangebote (in VZÄ)	allg. soziale Beratung (Standard Land → 5,63 VZÄ; mögliche Nachberechnung)	0,5	1,5	1,0 VZÄ i. R. Projekt; Übereinstimmung in AG
	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (Standard Land → 9,02 VZÄ)	8,974	9,0	Übereinstimmung innerhalb der AG
	Beratung von Menschen mit Behinderung	0,75	1,3	1,0 VZÄ i. R. Projekt; Übereinstimmung innerhalb der AG
	Ehe- und Lebensberatung	0,5	0,75	Abstimmung mit Beratungsvertretung ausstehend
	Sucht- und Drogenberatung (Standard Land → 8 VZÄ; entspr. 2 FK pro Standort)	7,5	8,0	Übereinstimmung innerhalb der AG
	Beratung für sexuelle Gesundheit	1,0	1,0	Übereinstimmung innerhalb der AG
	<u>Summe</u>	<u>19,224</u>	<u>21,55</u>	

# Modellprojekt 1: Allgemeine Soziale Beratung

- Projektlaufzeit: 12 Monate
- Region: Nordvorpommern
- Träger: Caritasverband e. V.
- Tourenplan mit fünf Hauptstandorten
- zusätzlich aufsuchende Beratung

# Modellprojekt 2: Behindertenberatung

- Projektlaufzeit: 12 Monate
- Regionen: Rügen und Stralsund
- Träger: DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e. V.
- regelmäßige Sprechzeiten in Stralsund und Bergen
- zusätzlich aufsuchende Beratung

# Erfolgskriterien

1. Annahme der Beratung durch die Bürger:innen
  - a) Bekanntheit
  - b) Zulauf
2. Wechselwirkungen zu anderen Beratungsangeboten  
z. B. Spezialberatungen, Betreuungsbehörde,  
Pflegestützpunkte, Sozialpsychiatrischer Dienst
3. Zufriedenheit der Ratsuchenden

# Prüfung der Erfolgskriterien

- Befragungen der Ratsuchenden
- umfassende Datenerfassung durch die Träger
- Befragungen der Bürger:innen und anderer Leistungserbringer

# Finanzieller Rahmen\*

	Gesamtausgaben mit Stellenanpassung 2022 EUR	mögliche kommunale Zuwendungen 2022 EUR	VZÄ neu
Allgemeine Soziale Beratung	74.268,43 €	67.584,27 €	1
Behindertenberatung	59.776,27 €	56.787,46 €	1
<u>Gesamtausgaben</u>	<u>134.044,70 €</u>	<u>124.371,73 €</u>	

\* entsprechend aktueller Beantragung

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**